

Zurich Vorsorge Flexibel & Sicher

Ideal für alle, die sicherheitsorientiert und flexibel vorsorgen wollen

Dabei kann es sich um einen ganz individuellen „Vorsorgebedarf“ handeln: Pensionsvorsorge, Vorsorge für Anschaffungen in der Zukunft, Traumreise – und das alles bei gleichzeitiger Absicherung Ihrer Liebsten!



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Pensionslücke reduzieren
- Familie absichern
- Flexible Gestaltungsmöglichkeiten
- Individueller Ablebensschutz
- Zusätzliche Ertragschance durch Gewinnbeteiligung

Die klassische Lebensversicherung garantiert eine bestimmte Leistung und übernimmt dabei das komplette Veranlagungsrisiko. Die Veranlagung ist gesetzlich geregelt und erfolgt nach strengen Vorgaben der Kapitalanlageverordnung. Der Deckungsstock wird als Sondervermögen behandelt und kann bei einem Konkurs des Versicherungsunternehmens nicht verloren gehen.

Garantie und Sicherheit

In Zeiten von niedrigen Zinsen wird es zunehmend schwieriger, ertragreiche aber auch sichere und nachhaltige Veranlagungsformen zu finden. Klassische Lebensversicherungen verzinsen sich mit einem garantierten Rechnungszins*. Die Sparprämien sind garantiert (abzügl. Versicherungssteuer, Abschluss- und Verwaltungskosten, Risikoprämie).

Gewinnbeteiligung als Ertragschance

Zusätzlich ist die Gewinnbeteiligung ein maßgeblicher Bestandteil der Gesamtverzinsung. In Form der Gewinnbeteiligung werden Sie am Gewinn des Versicherers beteiligt und profitieren dadurch von zusätzlichen Ertragschancen. Die Gewinnbeteiligung wird jährlich berechnet und dem Vertrag automatisch gutgeschrieben. Einmal zugewiesene Gewinne können nicht mehr reduziert oder verloren werden.

Vielseitiges und existenzsicherndes Vorsorgeinstrument

Auf Basis des garantierten Rechnungszinses wird eine bestimmte Erlebenssumme garantiert, die am Laufzeitende zuzüglich der angesammelten Gewinnbeteiligung ausbezahlt wird.

Im Todesfall wird die vereinbarte Ablebenssumme an den/die Bezugsberechtigte/n ausbezahlt.

Somit sind auch Ihre Liebsten im Ernstfall abgesichert.

• Mit konstantem Ablebensschutz

Die Ablebenssumme (frei wählbar zwischen 30 und 250% der Versicherungssumme für den Erlebensfall) bleibt über die gesamte Vertragsdauer gleich und wird bei Ableben während der Vertragsdauer fällig – egal, wie viele Prämien bis dahin einbezahlt wurden. Bei Vertragsablauf wird die Erlebenssumme ausbezahlt.

• Mit steigendem Ablebensschutz

Die Ablebenssumme steigt über die gesamte Prämienzahlungsdauer mit den einbezahlten Prämien (Prämienrückgewähr, d.h. einbezahlte Prämien abzüglich Versicherungssteuer und Prämienanteile für Zusatztarife) und wird bei Ableben während der Vertragsdauer fällig. Bei Vertragsablauf wird die Erlebenssumme ausbezahlt.

Anpassung an die Lebensphase

Je nach Lebensphase lässt sich Zurich Flexibel & Sicher durch individuelle Prämienzahlungen, Prämienpausen, Entnahmen, unterschiedliche Vertragsdauern und optionale Zusätze flexibel anpassen.

*) Detailliertere Informationen zu Garantien und Sicherheiten entnehmen Sie dem Produktsteckbrief oder einem Offert

Überzeugen Sie sich von den vielen Vorteilen und Möglichkeiten von Zurich Flexibel & Sicher:

Rahmenbedingungen

Eintrittsalter versicherte Person

Mindestens: 1 Jahr
Höchstens: 70 Jahre

Endalter der versicherten Person

Höchstens: 85 Jahre

Versicherungsdauer

Mindestens: 10 Jahre (bei Option
„Verfügungsphase“
mind. 20 Jahre)
Höchstens: 65 Jahre

Prämienzahlungsdauer

Mindestens: 5 Jahre
Maximal: gleich der Laufzeit bzw.
65 Jahre

Einmalerlag

Einmalige Prämie bei Vertragsbeginn

Gestaltungsmöglichkeiten während der Laufzeit

Prämienpause

Bei der klassischen Lebensversicherung „Zurich Vorsorge Flexibel & Sicher“ können Sie bei Babykarenz, Präsenzdienst, Arbeitslosigkeit und Hausbau (frühestens nach einem Jahr vollständig bezahlter Prämie) mit der Prämienzahlung aussetzen und Ihr Versicherungsschutz bleibt bestehen. Zurich übernimmt die Risikoprämie. Die maximale Dauer für eine Prämienpause beträgt 12 Monate (Mindestdauer 3 Monate). Insgesamt kann die Prämienpause während der gesamten Vertragslaufzeit 24 Monate in Anspruch genommen werden.

Risikobrücke

Sie haben auch die Möglichkeit, außerhalb der unter Prämienpause definierten Fälle mit der Prämienzahlung auszusetzen – in Form einer Risikobrücke. In diesem Fall bezahlen Sie eine einmalige Risikoprämie. Es gelten die Fristen und Besonderheiten analog Prämienpause.

Zuzahlung/Aufstockung

Sie können zusätzlich jährlich zur Hauptfälligkeit einmalige Beträge zuzahlen. Die Mindesteinzahlung beträgt 500 Euro. Die ursprünglich vertraglich vereinbarte Brutto-Prämiensumme darf durch Zuzahlungen und/oder Aufstockungen der Prämie während der Laufzeit in Summe um maximal 25% erhöht werden.

„Entnahme“ der Gewinnbeteiligung*

Auch „Entnahmen“ sind möglich. Während der Laufzeit können Sie die angefallene Gewinnbeteiligung ohne Abschlag entnehmen. Der Mindestbetrag für eine Abschöpfung beträgt 500 Euro. Sie können die Gewinnbeteiligung sowohl vollständig als auch teilweise abschöpfen.

Vorzeitiger Rückkauf/Verfügungsphase

Private Vorsorge

Bei einer Laufzeit ab 20 Jahren besteht die Möglichkeit, den Vertrag in den letzten fünf Jahren der Laufzeit ohne Stornoabschlag ganz oder teilweise rückzukaufen.

Betriebliche Vorsorge

In der betrieblichen Altersvorsorge besteht diese Möglichkeit bereits nach 15 Jahren, mit dem Nachweis, dass der Pensionsantritt bereits erfolgt ist.

Optionale Zusätze

Bei laufender Prämienzahlung können Sie optionale Zusätze (prämienpflichtig) mit-versichern:

- Unfallinvaliditätszusatz
- Berufsunfähigkeitszusatz
- Unfalltodzusatz

* Die Gewinnbeteiligung ist von den Überschüssen des veranlagten Vermögens sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf abhängig. Bei Zahlenangaben ist die Höhe der angegebenen Gewinnbeteiligung eine Hochrechnung der jeweils aktuell erzielten Gewinnbeteiligung und daher unverbindlich. Dem Vertrag einmal zugeteilte Gewinne können nicht mehr reduziert werden.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Zurich ServiceCenter kostenlos unter:
08000 - 80 80 80, www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Basisinformationsblätter. Zu diesem Produkt gibt es ein Basisinformationsblatt, das wichtige und standardisierte Informationen über das Produkt bereitstellt. Dieses finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung online unter www.zurich.at/basisinformationsblaetter